



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**Georg Dunkel**  
Berufsmäßiger Stadtrat

An die  
FDP/Bayernpartei Stadtratsfraktion  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum:  
05.02.2026

## **Großbrand mit Elektrobussen – Auswirkungen auf die Stadt und MVG**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01136 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth vom 25.02.2025, eingegangen am 25.02.2025

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

wir bitten die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Die Geschäftsordnungsfrist konnte aufgrund kapazitativer Engpässe leider nicht eingehalten werden. Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

In Ihrer Anfrage vom 25.02.2025 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

In einer Münchner Umlandgemeinde ist in der vergangenen Woche eine Wartungshalle mit mehreren abgestellten ÖPNV-Elektrobussen völlig niedergebrannt. 180 Kräfte der Feuerwehr waren im Einsatz und Spezial-Chemikalien waren nötig, da E-Fahrzeuge nicht einfach mit Wasser gelöscht werden können. Der entstandene Sachschaden geht in Millionenhöhe.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Sind von dem Brand auch Busse, die im MVV-Bereich eingesetzt sind, betroffen?  
Falls ja, wie wirkt sich das auf den Fahrplan aus?
2. Welche Erkenntnisse gibt es zur Brandursache?
3. Wie viele Fälle von spontanen Selbstentzündungen von Bussen sind der Münchner Feuerwehr bekannt? Wie viele davon betrafen Diesel-, wie viele Elektrofahrzeuge?
4. Wie sichern sich MVG und andere städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe mit Fuhrpark ab gegen solche Brandschäden?

5. Entstehen der Stadt München und / oder ihren Gesellschaften Mehrkosten durch teurere Gebäudeversicherungen durch die Anschaffung von Elektrofahrzeugen?

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit habe ich bei der SWM/MVG um eine Beantwortung der Fragen gebeten. Folgende Antworten habe ich auf die Fragen erhalten.

1. Unserer Kenntnis nach sind ein Buszug, ein Passagieranhänger und ein Dieselbus eines für die MVG tätigen Unternehmens ausgebrannt sowie zwei neue E-Busse, die für den Betrieb im MVV vorgesehen waren. Negative Auswirkungen auf den Fahrplan sind nicht zu erwarten.
2. Nach derzeitigem Stand ist die Brandursache nicht endgültig geklärt, vermutet wird die Brandursache in der Gebäudetechnik. Fahrzeuge können hier als Brandursache jedoch definitiv ausgeschlossen werden.
3. Der letzte Brandfall passierte 2018 an einem Dieselbus. Die Ursache war ein defekter Luftpresser, der sich durch große Hitze entzündet. Fahrgäste oder Passanten waren bei diesem Vorfall weder beeinträchtigt noch gefährdet.  
An E-Bussen ist es bisher noch zu keinem Vorfall gekommen.
4. Nach dem Brand bei der SSB Stuttgart 2021, sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen worden, um Brandschäden zu verhindern und im Ereignisfall die Auswirkungen so gering als möglich zu halten.  
Seit 2013 sind alle Busse mit Brandmeldeanlagen ausgestattet. In allen ausgelieferten Fahrzeugen seit 2018 sind dazu aktive Brandlöschanlagen mit an Bord.  
Bei allen E-Bussen ist eine Brandlöschanlage vorhanden. Zwar kann ein Batteriebrand nicht gelöscht werden, in den Batterien integriert gibt es jedoch eine Reihe an technischen Vorkehrungen, die präventiv, also brandverhindernd wirken. Durch kontinuierliche Temperaturüberwachung werden sich verändernde Batteriezellen früh erkannt und aktiv abgeschaltet.  
In den Betriebshöfen und Abstellanalgen sind ebenfalls Vorkehrungen getroffen, um ein Brandereignis einzudämmen. Dazu gehören Brandmeldeanlagen (Temperaturrentwicklung/Rauchentwicklung, autom. Notruf), Sprinkleranlagen (Verzögerung der Brandausbreitung) und bautechnische Maßnahmen, die den Brandüberschlag verhindern.
5. Der Gesamtverband der Versicherer hat in Kooperation mit dem Verband deutscher Verkehrsbetriebe (VDV) als Reaktion auf den Brand in Stuttgart 2021 die Richtlinie VDS 825 veröffentlicht. Diese definiert Empfehlungen für den Bau und Ausstattung von Busbetriebshöfen, bestätigt darüber hinaus auch grundsätzlich, dass E-Busse keine höhere Brandlast besitzen als vergleichbare Dieselbusse. Werden diese Empfehlungen eingehalten, entstehen keine Mehrkosten bei der Gebäudeversicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Mobilitätsreferent